

# Unabhängige Liste Starzach - ULS -

## Antrag auf öffentliche Beratung über einen Erschließungsvertrag für das Gebiet „Schwäbische Toskana“

---

### Sachdarstellung:

Die Vorarbeiten für den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“ sind fast abgeschlossen. Eine öffentliche Beratung des Gemeinderats, ob für die im Gebiet geplante Straße ein Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden soll, hat aber noch nicht stattgefunden.

### Sicht der ULS:

Da es sich um eine weitreichende Entscheidung handelt, sollte diese möglichst bald vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung getroffen werden (§35 GemO): Soll die Straße durch einen Erschließungsvertrag in das Eigentum der Gemeinde übergehen oder soll es bei einer inneren Erschließung bleiben?

Es gibt Vor- und Nachteile für beide Lösungen. Die Gemeindeverwaltung sollte diese dem Gemeinderat vor einer Entscheidung vorstellen.

Die Beratung über die genauen Details eines eventuellen Erschließungsvertrags muss dann natürlich in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen.

### Beschlussantrag:

1. Die Gemeindeverwaltung stellt die Vor- und Nachteile beider Lösungsmöglichkeiten in öffentlicher Sitzung vor. Insbesondere soll dargestellt werden, was der Unterhalt der Straße und der Erschließungseinrichtungen wie Wasserleitungen, Straßenbeleuchtung usw. die Gemeinde in den nächsten 30 Jahren kosten würde und welche Gegenleistung dafür im Erschließungsvertrag vereinbart werden könnte.
2. Nach der Diskussion der Vor- und Nachteile soll über die weitere Vorgehensweise vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen werden.